

Kleine Anfrage 7/5125

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Versammlung am 28. November 2022 in Weimar - nachgefragt

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4717 in Drucksache 7/8417 ergeben sich zwei Nachfragen. Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität kennt verschiedene Tatbestandsmerkmale, welche eine Zuordnung von polizeilich festgestellten Taten zu den einzelnen Phänomenbereichen ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)?
2. Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität wurden für die Einstufung der Straftat nach § 27 Versammlungsgesetz in den Phänomenbereich -rechts-herangezogen?

Mühlmann